



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Leiner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 01.08.2014

Situation der Jugendpsychiatrie in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele geschlossene Heimplätze gibt es für Menschen mit seelischer Behinderung/psychischer Erkrankung einerseits, und wie viele offen- und geschlossenen stationäre Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es in Bayern andererseits (bitte aufschlüsseln nach absoluter und prozentualer Zahl, nach Regierungsbezirken und für den Zeitraum der letzten 5 Jahre)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

vom 30.09.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

Für die Teilfrage nach Heimplätzen für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung/psychischer Erkrankung wird auf das Kapitel 9 der Interpellation „Entwicklung der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkranker Menschen in Bayern“ (LT-Drs. 17/482) verwiesen.

In den folgenden Ausführungen wird ausschließlich auf die Frage nach Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII Bezug genommen. Im Einzelfall können Kinder und Jugendliche, die neben dem erzieherischen Bedarf eine psychiatrische Diagnose aufweisen, in ihrem gewohnten Umfeld bleiben, wenn flankierend eine enge Kooperation mit erfahrenen Fachkräften der Kinder- und Jugendpsychiatrie organisiert werden kann. Ist eine stationäre Unterbringung angezeigt, so erfolgt diese ausschließlich in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und nicht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist für die Sicherstellung aufeinander abgestimmter Maßnahmen äußerst wichtig und wird seitens des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) für die Praxis dringend empfohlen (Empfehlungen zur interdisziplinären Zusammenarbeit siehe auch Leitfaden des StMAS „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln, Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte“ insbesondere Kapitel 2). In welchem Umfang Kooperationsbeziehungen zwischen

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie bestehen, ist nicht bekannt.

Alle freiheitsentziehenden Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern werden von Einrichtungen in privater Trägerschaft durchgeführt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Minderjährige (Kinder und Jugendliche). Ein hoher Prozentsatz (keine Einzelauswertungen verfügbar) der in diesen Maßnahmen betreuten Kinder und Jugendlichen zählt zum Personenkreis gemäß § 35 a SGB VIII und ist somit von seelischer Behinderung betroffen bzw. ist von einer solchen bedroht.

Die Platzzahlen dieser Betreuungsform blieben in den letzten Jahren konstant – mit einer leichten Tendenz zur Erweiterung.

Für insgesamt 125 Plätze in Bayern ergibt sich folgende prozentuale Verteilung über die sieben Regierungsbezirke: (siehe folgende Tabelle)

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII:

Regierung	Platzzahl	prozentualer Anteil
Oberbayern	49 Plätze	39,2 %
Niederbayern	16 Plätze	12,8 %
Oberpfalz	7 Plätze	5,6 %
Oberfranken	24 Plätze	19,2 %
Mittelfranken	19 Plätze	15,2 %
Unterfranken	10 Plätze	8,0 %
Schwaben	0 Plätze	0,0 %
Gesamt	125 Plätze	100 %

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie stehen derzeit in Bayern insgesamt 618 vollstationäre Betten und 442 tagesklinische Plätze zur Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher zur Verfügung (Stand: 01.08.2014). Weitere 102 Betten und 69 Plätze sind als bedarfsgerecht anerkannt, aber noch nicht in Betrieb, darunter eine vollstationäre Einrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 24 Betten am Standort Weiden, zusätzliche 13 Betten am Bezirkskrankenhaus Ansbach sowie 8 Betten am Bezirkskrankenhaus Landshut.

In der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie werden von einigen Einrichtungen auch Kapazitäten zur geschlossenen Behandlung vorgehalten. Krankenhausplanerisch werden diese Kapazitäten jedoch nicht erfasst. Die Krankenhausplanung erfolgt als Rahmenplanung und beschränkt sich auf die Festlegung von Standort, Fachrichtungen, Gesamtkapazitäten und Versorgungsstufe. Die einzelnen Subspezialitäten innerhalb von Fachrichtungen werden nicht gesondert beplant. Die Ausgestaltung der einzelnen Therapiebereiche liegt in der Verantwortung der Träger der Einrichtungen.

Allerdings stand die Notwendigkeit geschlossener Behandlungsangebote bei den Erweiterungen der kinder- und jugendpsychiatrischen Kapazitäten in den letzten Jahren stärker im Vordergrund und wurde insbesondere bei Erweiterungen am Bezirkskrankenhaus Bayreuth (Juni 2013), am

Bezirkskrankenhaus Ansbach (Mai 2014) und an der Intensiveinheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) Würzburg (Mai 2014) sowie bei der Errichtung einer vollstationären Einheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Anbindung an das Klinikum Weiden (2014) berücksichtigt.

Aufgliederung der Kapazitäten nach Regierungsbezirken:

Fachrichtung KJP 2014	Betten	Plätze	Gesamt
Oberbayern	230	111	341
Niederbayern	46	47	93
Oberpfalz	28	50	78
Oberfranken	28	44	72
Mittelfranken	115	74	189
Unterfranken	88	46	134
Schwaben	83	70	153
Bayern	618	442	1.060

Aufgliederung der Kapazitäten nach Regierungsbezirken, letzte 5 Jahre:

Fachrichtung KJP	zugelassene Plätze (teilstationär)					zugelassene Betten (vollstationär)				
	2013	2012	2011	2010	2009	2013	2012	2011	2010	2009
Oberbayern	111	111	111	111	101	230	205	205	205	181
Niederbayern	47	41	41	26	26	46*	46*	46*	46*	36
Oberpfalz	50	38	38	38	38	28	28	28	28	28
Oberfranken	44	44	32	32	32	28	28	28	28	28
Mittelfranken	74	71	63	59	55	115	111	96	91	81
Unterfranken	46	46	43	43	43	86	86	58	58	58
Schwaben	70	70	70	70	70	83	83	83	83	83
Bayern	442	421	398	379	365	616	587	544	539	495

* einschließlich bis zu 10 Betten zur suchtmedizinischen Behandlung Minderjähriger am Bezirksklinikum Mainkofen, entfällt mit Inbetriebnahme der hierfür vorgesehenen Kapazitäten am Bezirkskrankenhaus Landshut.